

# RWT *kompakt*

IT-Audit: Warum verlässliche  
Geschäftsprozesse funktionierende  
IT-Kontrollen benötigen

Topthema auf Seite 3

# Das große Ganze und das kleinste Detail.

Aus diesem Blickwinkel schauen wir auf Ihr Unternehmen  
und helfen Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.  
Ihre RWT

## Seite 3

IT-Audit: Warum verlässliche Geschäftsprozesse funktionierende IT-Kontrollen benötigen

## Seite 4

US-Zölle: Rückerstattung prüfen

## Seite 4

Bundesrat: Entlastungsprämie scheitert – Reform der privaten Altersvorsorge und neue E-Auto-Prämie kommen

## Seite 4

Betriebliche Altersversorgung: Kapitalauszahlung ohne ermäßigte Besteuerung

## Seite 5

Arbeitgeberbescheinigung bei Entsendungen im Konzern: Das BMF schafft Erleichterung

## Seite 5

EU-Entwaldungsverordnung: Was Unternehmen jetzt beachten sollten

## Seite 6

Finanzverwaltung prüft Kassen: Häufig Mängel bei unangekündigten Nachschau

## Seite 6

Renten sollen im Juli um 4,24 % steigen

## Seite 6

Zuordnung zum Unternehmen: Vorsteuerabzug bei gemischter Nutzung nur bei Mitteilung bis 31. Juli

## Seite 7

Dr. Gilad Tirosh und Team verstärken die RWT im Bereich Verrechnungspreise

## IT-Audit: Warum verlässliche Geschäftsprozesse funktionierende IT-Kontrollen benötigen

Unternehmen verlassen sich heute in nahezu allen Bereichen auf ihre IT-Systeme. ERP-Systeme steuern zentrale Geschäftsprozesse – von der Bestellung über die Finanzbuchhaltung bis hin zum Zahlungsverkehr oder zur Stammdatenverwaltung.

Zahlreiche Geschäftsprozesse und Kontrollen werden dabei unmittelbar durch die Systeme gesteuert oder automatisiert ausgeführt. Gleichzeitig basieren Reports, Auswertungen und Managemententscheidungen auf genau diesen Systemen und Daten.

Die zentrale Fragestellung aus Sicht der Geschäftsleitung sollte daher lauten: Wie verlässlich sind die zugrunde liegenden IT-gestützten Prozesse tatsächlich?

Ferner bedeutet ein funktionierendes System allein nicht automatisch, dass Prozesse auch **nachvollziehbar, sicher und manipulationsgeschützt** ablaufen.

In der Praxis zeigen sich häufig Schwachstellen wie:

- übergreifende oder kritische Berechtigungen,
- fehlende Funktionstrennungen,
- unzureichende Änderungsprotokollierungen,
- nicht dokumentierte Systemänderungen,
- Protokollierungen von Schnittstellen und automatischen Verarbeitungen,
- oder historisch gewachsene Rollen- und Berechtigungskonzepte.

Genau hier setzt ein modernes IT-Audit an.

### **IT-Audit bedeutet mehr als reine Technikprüfung**

Ein IT-Audit betrachtet nicht ausschließlich technische Komponenten wie Server oder Netzwerke. Vielmehr geht es um die Frage, ob **IT-gestützte Geschäftsprozesse vollständig, richtig, nachvollziehbar, unveränderbar und kontrollierbar** ablaufen.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wer besitzt Zugriff auf kritische Funktionen?
- Sind Funktionstrennungen angemessen umgesetzt?
- Sind Protokollierungen aktiviert?
- Werden Änderungen im System nachvollziehbar protokolliert und werden diese Protokolle auf kritische Sachverhalte turnusmäßig überprüft?
- Können Protokolle verändert oder gelöscht werden?
- Werden kritische Tabellen oder Systemeinstellungen überwacht?
- Existieren geregelte Änderungs- und Freigabeprozesse?
- Sind Daten vollständig, nachvollziehbar und unveränderbar?

Besonders relevant wird dies in **ERP-Systemen**, da dort zentrale Unternehmensprozesse zusammenlaufen und häufig eine hohe Abhängigkeit vom ordnungsgemäßen Systembetrieb besteht.

Die Themenfelder innerhalb eines IT-Audits sind dabei äußerst vielfältig. Abhängig von Unternehmen, Systemlandschaft und Risikoprofil können beispielsweise Berechtigungen, Änderungsmanagement, Datensicherungen, Schnittstellen, Notfallkonzepte, ERP-Migrationen oder Cloud-Prozesse im Fokus stehen.

Nicht jedes IT-Audit betrachtet dabei sämtliche Themen gleichermaßen. Vielmehr erfolgt die Prüfung regelmäßig risikoorientiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmens- und Prozesslandschaft.

...

Zur ausführlichen Online-Version:

**Klicken Sie [hier](#)**

## US-Zölle: Rückerstattung prüfen

Seit dem 20. April 2026 besteht für Unternehmen die Möglichkeit, Rückerstattungen für US-Zölle zu beantragen, die nachträglich als unrechtmäßig eingestuft wurden. Im Fokus stehen dabei insbesondere sogenannte „reziproke Zölle“, also Gegenmaßnahmen, die im Rahmen handelsrechtlicher Auseinandersetzungen erhoben wurden.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**

---

## Bundesrat: Entlastungsprämie scheitert – Reform der privaten Altersvorsorge und neue E-Auto-Prämie kommen

Die steuer- und beitragsfreie Entlastungsprämie von bis zu 1.000 Euro ist am 8. Mai 2026 überraschend im Bundesrat gescheitert. Zugestimmt hat der Bundesrat demgegenüber der Reform der privaten Altersvorsorge und einer staatlichen Prämie für den Kauf eines neuen E-Autos.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**

---

## Betriebliche Altersversorgung: Kapitalauszahlung ohne ermäßigte Besteuerung

Ist bei einer betrieblichen Altersversorgung ein Wahlrecht zwischen Verrentung und Kapitalauszahlung vorgesehen und entscheidet sich der Steuerpflichtige nach Ablauf des Vertrags für eine einmalige Auszahlung des Kapitals, stellt sich die Frage, ob hier die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes greift.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**



# Arbeitgeberbescheinigung bei Entsendungen im Konzern: Das BMF schafft Erleichterung

Mit dem Schreiben vom 19. Dezember 2025 hat das BMF sein Schreiben zur steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vom 12. Dezember 2023 punktuell angepasst. Die Änderungen sind bereits seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Ziel der Änderungen war es, aktuelle Entwicklungen aus der Gesetzgebung sowie aus der Rechtsprechung abzubilden und Erleichterungen für die Praxis zu schaffen.

Eine dieser Erleichterungen betrifft die Bescheinigung des Arbeitgebers zur Kostenbelastung. Diese Bescheinigung müssen alle Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausstellen, für die das Gehalt im Inland bezahlt, jedoch konzernintern an ein Unternehmen im Ausland weiterbelastet wird. Betroffen sind reine

Kostenverrechnungen. Die Verrechnung von Dienstleistungen ist davon ausgenommen.

Das BMF stellt als Anlage zum Schreiben eine entsprechende Musterbescheinigung zur Verfügung: „Arbeitgeberbescheinigung über die Kostentragung zur Vorlage beim Wohnsitzfinanzamt“. Neben Angaben zur Arbeitnehmerin beziehungsweise zum Arbeitnehmer sowie zum Arbeitgeber im In- und Ausland sind in der Bescheinigung auch Angaben zum prozentualen Verhältnis der Kostentragung nach Fremdvergleichsgrundsatz durch den ausländischen und inländischen Arbeitgeber zu machen. Dabei müssen sowohl Vergütungsbestandteile, die nach deutschem Recht als Arbeitslohn gelten, als auch Lohnneben- und Lohnverwaltungskosten einbezogen werden.

...

Zur ausführlichen Online-Version:

[Klicken Sie hier](#)

## EU-Entwaldungsverordnung: Was Unternehmen jetzt beachten sollten

Mit dem am 4. Mai 2026 veröffentlichten Vereinfachungspaket zur EU-Entwaldungsverordnung (European Union Deforestation Regulation – EUDR) hält die EU an den Grundsätzen der Verordnung zu globalen Lieferketten fest. Ziel ist es, die weltweite Entwaldung und Waldschädigung wirksam einzudämmen. Für viele mittelständische Unternehmen ergeben sich daraus neue Pflichten, auch wenn sie sich bislang nicht als Teil kritischer Lieferketten verstanden haben.

Der folgende Beitrag gibt einen strukturierten Überblick über Inhalt, Betroffenheit und notwendige Umsetzungsmaßnahmen.

### Was ist die EUDR?

Die EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) ist eine unmittelbar geltende EU-Verordnung zur Bekämpfung von

Entwaldung und Waldschädigung. Sie trat am 29. Juni 2023 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) und erweitert den Anwendungsbereich erheblich.

Kernziel der Verordnung ist es, sicherzustellen, dass bestimmte Rohstoffe und daraus hergestellte Produkte nur dann in der EU in Verkehr gebracht oder aus der EU ausgeführt werden dürfen, wenn

- sie entwaldungsfrei produziert worden sind,
- sie im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes produziert wurden,
- und für sie eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement) vorliegt.

...

Zur ausführlichen Online-Version:

[Klicken Sie hier](#)

## Finanzverwaltung prüft Kassen: Häufig Mängel bei unangekün- digten Nachschauen

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat darauf hingewiesen, dass bei gezielten Aktionstagen 162 Betriebe kontrolliert wurden. Das Ergebnis: Mehr als jede zweite überprüfte Kasse wies Unregelmäßigkeiten auf.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**

---

## Renten sollen im Juli um 4,24 % steigen

Die gesetzlichen Altersrenten sollen zum 1. Juli 2026 um 4,24 % steigen. Die Rentenanpassung kann dazu führen, dass Rentner erstmals in die Steuerpflicht „rutschen“ und eine Steuererklärung abgeben müssen.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**

---

## Zuordnung zum Unternehmen: Vorsteuerabzug bei gemischter Nutzung nur bei Mitteilung bis 31. Juli

Bei nicht nur unternehmerisch genutzten Gegenständen (zum Beispiel Büro im Einfamilienhaus und bestimmte Photovoltaikanlagen) erfordert der Vorsteuerabzug eine zeitnahe Zuordnung zum Unternehmensvermögen. Wurde diese bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht dokumentiert, muss sie spätestens bis zur gesetzlichen Abgabefrist für Steuerklärungen gegenüber dem Finanzamt erklärt werden.

**Ausführliche Online-Version:**

**Klicken Sie [hier](#)**



## Dr. Gilad Tirosh und Team verstärken die RWT im Bereich Verrechnungspreise

Seit dem 1. Mai 2026 ist Dr. Gilad Tirosh als Partner am Standort Stuttgart Teil der RWT. Er übernimmt die Leitung der Praxisgruppe Verrechnungspreise und erweitert damit die interdisziplinäre steuerliche Beratung der RWT in einem für international tätige Unternehmen wichtigen Themenfeld.

Dr. Tirosh verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung international tätiger Unternehmen mit Fokus auf den Mittelstand. Zuletzt war er als Leiter Verrechnungspreise Südwest bei RÖDL tätig und verantwortete dort den Ausbau des Bereichs in der Region. Zuvor war er von 2013 bis 2021 bei EY im Bereich Verrechnungspreise tätig. Gemeinsam mit der Assoziierten Partnerin Martina Henning und ihrem Team sowie zwei weiteren erfahrenen Beraterinnen von RÖDL wird er das Themenfeld innerhalb der RWT weiterentwickeln.

Verrechnungspreise haben in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen – unter anderem durch verschärfte Dokumentationsanforderungen, zunehmende internationale Regulierung und eine intensivere Prüfungspraxis der Finanzverwaltung in Deutschland und im Ausland. Die RWT unterstützt Mandanten über den gesamten steuerlichen Lebenszyklus hinweg: von der Konzeption und operativen Umsetzung von Verrechnungspreissystemen über geeignete Prozesse für Dokumentation und Abgabepflichten bis hin zur




Dr. Gilad Tirosh

Begleitung in Betriebsprüfungen, Einspruchs- und Klageverfahren, Schiedsverfahren (MAP) und Vorabverständigungsverfahren (APA).

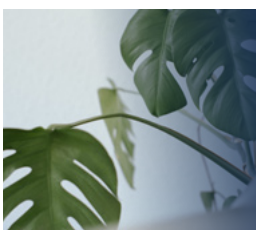
Ein besonderer Fokus liegt auf mittelständischen Unternehmen sowie Familienunternehmen. Der Beratungsansatz ist pragmatisch und lösungsorientiert: Gemeinsam mit den Mandanten werden Risiken identifiziert, tragfähige Lösungen entwickelt, Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und Kosteneinsparpotenziale geprüft. Von der erweiterten Expertise profitieren sowohl international tätige Mandanten der RWT als auch Mandanten aus dem Netzwerk von Crowe Global.

[Mehr erfahren zur Verrechnungspreisberatung der RWT](#)



### Zeit managen – Prioritäten setzen

RWT-Seminar am 18. Juni 2026 · [Mehr erfahren](#)



### Act smart – Nachhaltigkeit als strategischen Erfolgsfaktor im Mittelstand nutzen

RWT-Webinar am 24. Juni 2026 · [Mehr erfahren](#)

## besser beraten

Die RWT zählt zu den großen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in Deutschland mit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an vier Standorten im Südwesten: Reutlingen, Stuttgart, Albstadt und Rottweil.

Jeder Kunde profitiert von einem persönlichen Ansprechpartner und vom umfassenden Kompetenznetzwerk aller RWT-Bereiche: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Anwaltskanzlei, Unternehmensberatung, Personalberatung und IT Consulting.

Wir sind weltweit vernetzt mit Crowe Global, einem der Top 10-Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.

## Standorte

### Reutlingen

Charlottenstraße 45 - 51  
72764 Reutlingen  
+49 7121 489-0

### Stuttgart

Olgastraße 86  
70180 Stuttgart  
+49 711 319400-00

### Albstadt

Schmiechastraße 72  
72458 Albstadt  
+49 7431 1326-0

### Rottweil

Neckartal 200  
78628 Rottweil  
+49 7431 1326-0

[rwt@rwt-gruppe.de](mailto:rwt@rwt-gruppe.de) · [www.rwt-gruppe.de](http://www.rwt-gruppe.de)

**Herausgeber:** RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH · Charlottenstraße 45-51 · 72764 Reutlingen

**Haftungsausschluss:** RWTkompakt bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. RWTkompakt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen unserer Zustimmung.